

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität



Ausgabe 140 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 16.04.2023

Dorothee Bär wird die nächste CSU – Verkehrsministerin

Nachdem sie als Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur von 2013 bis 2018 im Schatten ihrer männlichen Chefs Alexander Dobrindt und Andreas Scheuer stand, welche an Untätigkeit oder blödsinnigen Aktionen bei gleichzeitigem Überselbstbewusstsein nicht zu toppen waren, konnte sie als Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung von 2018 bis 2021 nicht aus dem Schatten der CSU – Granden treten. Zwar ignorierte auch sie alle Probleme, welche ihr Ministerium zu bewältigen gehabt hätte (Digitalisierung von Verwaltung, Wirtschaft, Schule, Breitband, Glasfaser, KI, ...) und entzog sich jeder Sachpolitik, aber sie versäumte, sich durch offene Inkompetenz den gleichen Stellenwert zu erarbeiten, wie die CSU - Verkehrsminister. Ihr Einsatz für die Anerkennung von E-Sports als „richtiger“ Sport und der Plan Deutschland zum Games – Standort Nummer 1 zu machen, waren dafür zu wenig!

Nun startet sie als stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen neuen Anlauf sich durch politische Luftnummern und inhaltlichen Quatsch für das Verkehrsministerium zu qualifizieren, falls die CSU wieder Regierungspartei im Bund wird.

Im Bericht „Ampel gibt Anbau von Cannabis frei“ (BZ, 13.04.2023) äußert sie sich wie folgt: „Lauterbachs Cannabis-Pläne sind ein frontaler Angriff auf den Kinder und Jugendschutz. Wer staatlich kontrollierte Cannabis-Clubs einrichten will und Modellprojekte zum kommerziellen Anbau und Verkauf von Cannabis in Deutschland plant, der hält junge Menschen nicht von den Drogen fern, sondern führt sie geradezu an den Konsum heran.“ und forderte die Ampel (Regierung) auf, ihr Vorhaben zu stoppen. Wieso ist sie wegen dieser Aussage als CSU – Verkehrsministerin qualifiziert?

Weil sie professionell alle Fakten weglässt und ihre eigene Weltsicht rausplappert ohne auf die gesetzlichen Planungen der Ampel – Regierung auch nur einzugehen.

Der Cannabis – Konsum bleibt wie bisher für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) verboten. Um daraus einen frontalen Angriff auf den Kinder und Jugendschutz zu konstruieren, bedarf es schon einer besonderen CSU – Logik. Mehr als ein Verbot gab es auch bisher nicht! Warum der Konsum von Cannabis in „Cannabis Social Clubs“, zu welchen nur Erwachsene Zutritt haben, Kinder und Jugendliche gefährden soll, ist wohl durch einem zu hohen legalen Alkoholkonsum in ihrer Jugend zu erklären. Dieser ist für zukünftige CSU – Wähler weiterhin zu sichern, deswegen bleibt die Volksdroge Alkohol auch weiterhin in jedem Supermarkt ab dem 16. Lebensjahr erhältlich.

Vielleicht hat sie auch ein Problem damit, dass Kinder und Jugendliche, wenn sie dennoch mit derlei Drogen (Cannabis) erwischt werden, zukünftig an Aufklärungs- und Präventionsprogrammen teilnehmen müssen. Diese Kinder und Jugendlichen werden dann unter Umständen auch über die Gefährlichkeit von Alkohol aufgeklärt werden und dies gilt es zu vermeiden, denn zu viel Wissen gefährdet die CSU - Hoheit über bayerischen Stammtischen.

Also Dorothee Gisela Renate Maria „Doro“ Bär, wenn sie nicht versuchen mit einer abgeschriebenen Doktorarbeit, wie ihr fränkischer CSU - Kollege Karl-Theodor Maria Nikolaus Johann Jacob Philipp Franz Joseph Sylvester Buhl-Freiherr von und zu Guttenberg zu glänzen, dann steht einer Berufung zur Verkehrsministerin nichts im Wege, soweit sie auch weiterhin alle Fakten ignorieren, jeglichen substanziellen Beitrag zu politischen Debatte weglassen und politische Luftblasen auf Instagram absondern.

Keiner wird gezwungen,

Cannabis zu rauchen, wenn der Besitz für Erwachsene legalisiert wird. Das unterscheidet Cannabis von Alkohol. „Was Du trinkst nichts?“ und „Nur ein Schluck zum Anstoßen“ sind gängige Drogenzwänge und wer nicht trinkt, muss sich rechtfertigen! Drogenkonsum als gesellschaftliche Norm – wenn es die richtige

Droge ist. Nur 74000 Tote durch Alkohol pro Jahr in Deutschland – ohne alkoholbedingte Unfälle versus NULL Cannabis- Tote! Alkohol kann u. A. folgende Erkrankungen verursachen: Fettleber, Leberzirrhose, Asthma, Epilepsie, COPD, Lungenentzündung, alkoholische Gastritis, Vorhofflimmern, Arteriosklerose, ... insgesamt über 60 Krankheiten sind wissenschaftlich dokumentiert.

Auch Cannabis kann Krankheiten verursachen! Aber warum soll der Staat entscheiden, mit welcher Droge ich meinen Rausch bekomme? Eigenverantwortung bei der Drogenauswahl! Alkohol und Zigaretten – in jedem Supermarkt, Kiosk und Tankstelle – immer und überall verfügbar und öffentlicher Konsum erlaubt und gefördert – total harmlos? Cannabis in geschlossenen Benutzerkreisen ausschließlich für Erwachsene zu üblichen Öffnungszeiten – eine gesellschaftszerstörende Gefahr?

Entkriminalisierung statt Stimmungsmache über alkoholgeschwängerten Stammtischen!



Was macht die Fahrerin dieses Autos richtig?

(aufgenommen an einem Freitag um ca. 9 Uhr)

- Sie beachtet das absolute Halteverbot, denn dieses gilt nur auf der Straße.
- Sie parkt nach eigener Aussage nur zwei Minuten, das ist o.k..
- Sie ist wahrscheinlich gehbehindert (konnte das aber gut verbergen), denn sonst hätte sie wahrscheinlich einen der drei freien Parkplätze links vom Halteverbotsschild genommen.
- Es steht nirgendwo geschrieben, dass man auf dem Gehweg nicht parken darf.
- Die roten Steine markieren Halteflächen für Autos und nur das graue Pflaster ist den Fußgängern vorbehalten.
- Zum Glück konnte sie noch bremsen, sonst wäre sie bis in den Schalterhalle durchgeerauscht
- Die Fahrerin vermutete einen Autoschalter und bemerkte den Irrtum zu spät.
- Die Fahrerin ist eine sehr tolerante Person, denn sie toleriert Fußgänger.
- Die Fahrerin hätte auch kein Problem, wenn ein Fußgänger die Straße zwei Minuten blockiert – tolerant, wie gesagt.
- Indem sie ihr Auto abstellt, verhindert sie, dass Radfahrer schnell auf den Zebrastreifen fahren.
- Die Frau parkt legal auf ihrem eigenen Grundstück, denn wahrscheinlich wurde ihr der Platz von der Stadt Buchloe verkauft.
- Sie ist die Kundin des Monats und hat deswegen eine besondere Parkerlaubnis.
- Sie hat die Bank überfallen und das war der kürzeste Weg zum Fluchtwagen.